

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0156/23/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0156/23	14.08.2023

Absender	
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	17.08.2023

Kurztitel
Änderung/Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung

Der Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag wie folgt:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

~~Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Veterinäramt Magdeburg, im Hinblick auf die Verminderung des Katzenelends, den § 6 Umgang mit Tieren, der Gefahrenabwehrverordnung wie folgt zu ergänzen: Neu: Nach Absatz 8 schließt sich an: Absatz 9: Katzenhalter, die ihren Katzen Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Die Durchführung ist von einem Tierarzt schriftlich bestätigen zu lassen und für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration sind die Katzen zudem mit einem Transponderchip zu kennzeichnen und in einer Tierdatenbank zu registrieren. Alt Absatz 9 wird zu Neu Absatz 10.~~

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gem. § 13 b Tierschutzgesetz den Erlass einer Katzenschutzverordnung nach Paderborner Modell vorzunehmen. Demnach haben Katzenhalter/innen, die ihrer Katze unkontrollierten, freien Auslauf ins Freie gewähren, diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) eindeutig und dauerhaft kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Begründung:

Die Fraktion FDP/Tierschutzpartei gibt im Ursprungsantrag als Begründung an, Zitat:

"Im Stadtrat von Magdeburg sind bisherige Anträge zum Erlass einer Kastrationspflicht gescheitert, da sie auf die Regelung des § 13 b Tierschutzgesetz abzielten (Anlage). Eine Regelung im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung scheint daher eher geboten und sinnvoll."

Jedoch entspricht diese Aussage nicht der Wahrheit.

Unser Antrag A0166/19 trug gar den Titel „*Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg*“. In Stellungnahme S0362/19 wird durch die Verwaltung begründet, warum eine Regelung im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg als rechtswidrig erachtet wird.

Auch in unserem Antrag A0030/22 hatten wir folgenden Beschlusstext formuliert "*entweder nach § 13b Tierschutzgesetz oder Gefahrenabwehrverordnung*". Auch in der Stellungnahme wurde wiederholt, dass es rechtswidrig sei, das Problem mittels Gefahrenabwehrverordnung zu regeln. Zur rechtlichen Lage unseres ersten Antrags wurde damals auch ein Jurist an der FH befragt, auch der hatte die Aussage der Stellungnahme bestätigt.

Jedoch ist beantragte Kastrationspflicht unumgänglich, um das Leid der Katzen durch die unkontrollierte Vermehrung zu minimieren. Daher sollte der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg dem Erlass einer Katzenschutzverordnung endlich zustimmen.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz